

Nicolaus-Kistner-Gymnasium
Fach: Gemeinschaftskunde
Betreuende Lehrerin: Frau Dr. Vierling-Ihrig

Menschenrechte im Ländervergleich und ihre Auswirkung auf Gemeinschaft und Frieden

Garantieren Menschenrechte den Frieden?



Verfasst von: Luisa Gremminger und Charlotte Loges
Jahrgangsstufe 10
Schuljahr 2023/2024
Abgabetermin: 15.05.2024

Gliederung

	Seite
1 Einleitung	1
2 Menschenrechte allgemein	1
2.1 Definition	1
2.2 Geschichte	2
2.3 Umsetzung	2
2.4 Institutionen zum Schutz der Menschenrechte	3
2.5 Bedeutung der Menschenrechte für Staat und Gesellschaft	5
3 Menschenrechte im Ländervergleich	5
3.1 Die Volksrepublik China	5
3.2 Mexiko	6
3.3 Die islamische Republik Iran	6
3.4 Genauere Betrachtung der drei Länder	7
3.5 Vergleich der Menschenrechte in unterschiedlichen politischen Systemen	10
4 Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Frieden	12
4.1 Wie Menschenrechte zum Frieden beitragen können	12
4.2 Länder, in denen Menschenrechte zur Konfliktlösung beigetragen haben	12
4.2.1 Südafrika	12
4.2.2 Nordirland	14
5 Kritische Betrachtung	15
5.1 Potenzielle Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Menschenrechten	15
5.2 Beispiele für Gewalt und Konflikte aufgrund von Menschenrechtsverletzungen	16
6 Schlussbetrachtung	17
7 Quellenverzeichnis	20

1 Einleitung

In der heutigen Zeit wird die Welt durch mehrere kriegerische Konflikte erschüttert, wie aktuell im Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und im Konflikt im Gaza-Streifen in Israel zu sehen ist. Dabei werden auch Menschenrechte verletzt. Deshalb erhebt sich die Frage, ob die von den Mitgliedsstaaten der UNO im Jahre 1948 garantierten Menschenrechte zum Weltfrieden beitragen oder ihn gar garantieren können. Diese Frage soll in der vorliegenden Arbeit unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte erörtert werden.

2 Menschenrechte allgemein

2.1 Definition

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“.¹ So lautet der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Diese Erklärung gilt als das meistübersetzte Dokument weltweit und ist aktuell in mehr als 500 verschiedenen Sprachen verfügbar.

Menschenrechte sind Rechte, die allen Menschen ohne Unterschiede, unabhängig von deren Religion, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache oder politischer Überzeugung zu stehen. Sie müssen nicht erarbeitet oder erkämpft werden, sie stehen jedem Menschen also allein aufgrund seiner Existenz zu. In insgesamt 30 Artikeln sind die Menschenrechte zusammengefasst. Dazu gehören die bürgerlichen und politischen Freiheits- und Beteiligungsrechte, das Recht auf Leben, die Religions-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie das Verbot von Folter. Außerdem gibt es das Recht der Gleichheit vor dem Gesetz sowie wirtschaftliche, kulturelle und soziale Menschenrechte. Hierzu zählen beispielsweise das Recht auf Bildung, Arbeit und Gesundheit. Die Annahme, dass alle Menschen die gleiche Würde besitzen und somit gleichberechtigt zu behandeln sind, bildet also die Grundlage der Menschenrechte.

¹ Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: https://dgvn.de/publications/PDFs/Sonstiges/Allgemeine_Erklärung_der_Menschenrechte.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.02.2024

2.2 Geschichte

Die Vorstellung von selbstverständlichen Rechten für Menschen ist bereits sehr alt und wurzelt in vielen Kulturen. Es gibt jedoch seit Beginn der Menschheitsgeschichte Unrecht wie Gewalt, Unterdrückung und Krieg. In solchen hoffnungslosen Situationen suchen Menschen nach Gleichheit und Gerechtigkeit.

In der Neuzeit gab es bereits mehrere Versuche, Rechtsordnungen zu schaffen, die die Rechte der Menschen untereinander und den Schutz vor staatlicher Willkür gewährleisten. In Deutschland kam dieses Bestreben besonders während der Zeit des zweiten Weltkriegs auf. Die Menschen waren entsetzt und schockiert über die grausamen Verbrechen des Nazi-Regimes. Auch weltweit wurden immer mehr Stimmen laut, die forderten, dass solch ein schreckliches Unrecht, das den Menschen damals widerfahren ist, nie wieder geschehen darf. Es bildete sich eine Allianz der Kriegsgegner, die vor dem Hintergrund der Würde des Menschen, die Notwendigkeit sahen, eine friedliche Weltordnung und damit gleiche Rechte für alle zu schaffen.

Die Empörung über die Kriegsverbrechen war auf der ganzen Welt vorhanden, sodass sich 1945 in San Francisco die Vereinten Nationen (United Nations Organization= UNO) gründeten. 50 Staaten traten diesem Bündnis bei und nahmen sich vor allem zum Ziel, zukünftige Kriege zu verhindern und damit den weltweiten Frieden zu sichern. In ihrer Charta vom 26. Juni 1945 wurde festgelegt, die Welt „[...] vor der Geißel des Krieges zu bewahren [...].“² Kurze Zeit nach der Gründung der UNO taten sich 8 Vertreter der UN-Mitgliedsstaaten zusammen, um an einer Erklärung für künftige, für alle Menschen gleichermaßen geltenden Rechte zu arbeiten. Diese Ausarbeitung dauerte mehr als zwei Jahre und wurde schließlich am 10. Dezember 1948 von Eleanor Roosevelt, der damaligen Vorsitzenden der Menschenrechtskommission der UNO, verkündet. Diese „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ wurde von allen Mitgliedsstaaten ohne eine einzige Gegenstimme angenommen. Erstmals in der Geschichte der Menschheit gab es nun Rechte, die für alle Menschen auf der Welt

²Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.: Charta der Vereinten Nationen. In: <https://dgvn.de/publications/PDFs/Sonstiges/Charta-der-Vereinten-Nationen.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.02.2024

gleichermaßen gelten sollten. Der 10. Dezember 1948 gilt deshalb als eines der bedeutendsten Daten der Weltgeschichte.

2.3 Umsetzung

Als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte 1948 verkündet wurde, war sie lediglich eine Vereinbarung, die jedoch rechtlich nicht verpflichtend war. So konnte ein Verstoß also rechtlich nicht geahndet werden. Erst im Laufe der Zeit wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch verschiedene Verträge und Konventionen in geltendes Recht umgesetzt. Die Menschenrechte haben Einzug gehalten in internationale Vereinbarungen, völkerrechtlich bindende Verträge und Überwachungsmechanismen. Auch die Gesetzgebung oder die Verfassung vieler Länder garantiert den dort lebenden Menschen die Einhaltung der Rechte und stellt sicher, dass sie vor Willkür und Missbrauch geschützt sind.

In Deutschland sind beispielsweise viele Menschenrechte im Grundgesetz, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, verankert. Deren Schutz wird in der Regel, da wir ein funktionierendes Rechtssystem haben, von den Staatsorganen, insbesondere von den Gerichten gesichert. Sieht eine Einzelperson oder eine Gruppe sich dennoch in ihren Menschenrechten verletzt, können diese sich auf nationaler Ebene an das Bundesverfassungsgericht wenden. Auf internationaler Ebene kann man sich an den Bundesgerichtshof für Menschenrechte oder an die UNO, die Vereinten Nationen selbst, wenden. Diese Beschwerdeinstanz ist besonders für die Menschen wichtig, die in Ländern leben, die über kein unabhängiges Rechtssystem verfügen und somit nicht ausreichend vor Menschenrechtsverletzungen geschützt sind.

2.4 Institutionen zum Schutz der Menschenrechte

Um auf die Verletzung von Menschenrechten aufmerksam zu machen und diese weltweit zu schützen, haben sich sowohl nationale als auch internationale Organisationen und Friedensinitiativen gegründet. Dabei unterscheidet man Regierungsorganisationen und eine Vielzahl von privaten Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die grundsätzlich keine staatliche Förderung erhalten, sondern sich über Spenden und private Förderer finanzieren und vom Engagement ihrer Mitglieder abhängig sind. Die

Arbeitsgrundlage und das Ziel dieser Organisationen sind auf die Einhaltung der Menschenrechte für alle Menschen gerichtet. Sie haben es sich zum Ziel gesetzt, auf bestehende Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen. Dies tun sie, indem sie beispielsweise öffentliche Proteste und Kampagnen durchführen oder Protestschreiben und Presseerklärungen verfassen. So soll die Öffentlichkeit für dieses Thema sensibilisiert werden und politische Prozesse in Gang gesetzt werden

Bereits im 19. Jahrhundert gab es erste Gruppen, die sich für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzten. So gründete sich 1839 die „Anti Slavery Society International for the Protection of Human Rights (ASSI), die es sich zum Ziel setzte, die Sklaverei und Zwangsarbeit abzuschaffen.

Die heute weltweit größte Menschenrechtsorganisation ist Amnesty International. Sie wurde 1961 von Peter Benenson in London gegründet. Die Idee für die Gründung dieser Organisation kam ihm auf, nachdem er mehrfach von Folterungen und Festnahmen politisch Andersdenkender gelesen hatte. Amnesty International ist unabhängig von Parteien, Regierungen sowie Religionen und finanziert sich über Spenden und Mitgliedsbeiträge. Die Mitglieder und Unterstützer kommen aus unterschiedlichsten Nationen, Kulturen und Altersgruppen und engagieren sich ehrenamtlich. Weltweit sind mehr als 10 Millionen Mitglieder in über 150 Ländern aktiv. Für dieses Engagement wurde die Organisation 1977 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Jährlich wird ein Report veröffentlicht, der die Lage bezüglich der Menschenrechte in verschiedenen Ländern aufzeigt und analysiert.

Eine weitere international aktive Menschenrechtsorganisation ist Human Rights Watch mit Sitz in New York. Ihr oberstes Ziel ist es, weltweite Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, die Öffentlichkeit zu informieren und die Täter vor Gericht stellen zu lassen.

Ebenfalls zu nennen ist das Kinderhilfswerk „Terre des hommes“. Diese nichtstaatliche Organisation tritt für die Menschenrechte von Kindern ein. Themen sind hier vor allem Kinderarbeit, Kinderprostitution und Kinderarmut.

2.5 Die Bedeutung der Menschenrechte für Staat und Gesellschaft

Menschenrechte bilden die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und sind somit von großer Bedeutung für Staat und Gesellschaft. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Menschenrechte nicht nur ein Teil des Grundgesetzes, sondern sie stehen als die wichtigsten Grundrechte am Anfang der Verfassung. Sie sind sozusagen das Fundament. Die Menschenrechte tragen nicht nur dazu bei, das friedliche zwischenmenschliche Miteinander zu ermöglichen. Sie sollen dem Staatsbürger auch ein Mindestmaß an persönlicher Freiheit gewähren und ihn insbesondere vor Übergriffen staatlicher Organe schützen. Sie sorgen für Gerechtigkeit, wahren die Würde jedes einzelnen Menschen und garantieren, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Durch diese Gleichbehandlung wird auch das soziale Miteinander gestärkt. Sie sollen dem Staatsbürger aber auch ein Mindestmaß an persönlicher Freiheit gewähren und ihn insbesondere vor Übergriffen staatlicher Organe schützen.

Wenn diese idealen Wünsche und Forderungen in allen Staaten der Welt so gelebt und verwirklicht und von den jeweiligen Staatsmächten auch garantiert würden, wäre nicht nur der soziale Frieden in den jeweiligen Gesellschaften und Staaten gesichert, sondern würde auch zum von der ganzen Menschheit lange ersehnten Weltfrieden tatsächlich beitragen.

3 Menschenrechte im Ländervergleich

3.1 Die Volksrepublik China

Das Land China ist seit seiner Entstehung ein Land voller Geschichte und Traditionen. Die Hauptstadt Peking gilt als Zentrum dieser Kultur. Aktuell verfügt China über ungefähr 1,4 Milliarden Einwohner, weshalb es als das zweitbevölkerungsreichste Land der Welt gilt. Es gibt zwar viele verschiedene Sprachen, allerdings wird am meisten Mandarin gesprochen. Abgesehen von dieser Besonderheit ist es, neben Vietnam, Laos und Nordkorea, eines der wenigen Länder, die durch ein kommunistisches Einparteiensystem regiert werden. Auch der aktuelle Staatspräsident Xi Jinping, der bereits seit 2013 an der Macht ist, ist Politiker dieser Partei. Allerdings ist dieses System nicht nur eine politische Autorität, sondern es kontrolliert auch den Journalismus, die Medien und die Bevölkerung in dem Land, sodass sich die Einwohner Chinas in allen

Bereichen ihres Lebens unterzuordnen haben und in ihrer Freiheit eingeschränkt sind. Der Kommunismus des Staates ist auf dem Marxismus, einer Gesellschaftslehre von Karl Marx und Friedrich Engels, aufgebaut. Das Hauptziel des Marxismus ist eine klassenlose Gesellschaft ohne Privilegien, wie zum Beispiel Privateigentum, zu garantieren.

3.2 Mexiko

Mexiko ist ein Land in Nordamerika und liegt südlich von den USA. Es besteht aus 31 verschiedenen Staaten, die jeweils von einem Gouverneur oder einer Gouverneurin geleitet werden. Die Einwohnerzahl beträgt schätzungsweise 127,5 Millionen. Gesprochen wird ausschließlich Spanisch mit einem starken Dialekt. Mexiko gilt als ein Entwicklungs- und Industrieland und wird deshalb als Schwellenland bezeichnet. Das bedeutet, dass es zwar Erfolge in der Wirtschaft nachweisen kann, jedoch trotz dessen gegen soziale Konflikte ankämpfen muss. Der aktuelle Präsident ist López Obrador, ein Politiker der neuen lateinamerikanischen Linken, der vor seinem Wahlgewinn 2018 bereits zweimal kandidierte, aber beide Male nur als Zweitplatzierter aus der Wahl ging. López Obrador verspricht ambitioniert Reformen für das Land, die die Menschenrechte verbessern sollen. Dies versucht er unter anderem wegen Problemen wie Armut, Kriminalität und dem Drogenmissbrauch umzusetzen.

3.3 Die islamische Republik Iran

Die islamische Republik Iran ist ein Land in Vorderasien, welches nördlich an das Kaspische Meer und südlich an den Persischen Golf angrenzt. Aktuell leben circa 90 Millionen Menschen auf einer Fläche von 1,65 Millionen Quadratmetern. Die Staatssprache ist einheitlich Persisch. Teheran ist neben der Hauptstadt außerdem das Zentrum für Kultur und Tradition. Eine Besonderheit des Irans, die das Land zudem auszeichnet, ist die Religion. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten gibt es im Iran nur den Islam als anerkannte Religion. Dadurch wird Allah, der Gott der Muslime und Musliminnen, auch als alleiniger Herrscher angesehen. Die politische Autorität des Landes ist seit der islamischen Revolution im Jahr 1979 ein sogenannter "Oberster Führer", welcher sein Amt lebenslang behält. Seit 1989 übernimmt diese Aufgabe der 85 Jahre alte Ali Chamenei. Durch die erzwungene Rolle der Religion leidet der Staat,

beziehungsweise die Bevölkerung, unter unterschiedlichsten Problemen. Verschwindenlassen, ein System bei dem Menschen spurlos nicht mehr aufzufinden sind und vermutlich entführt werden, welches der Staat jedoch verharmlost oder gar ignoriert, ist eine der größten Krisen. Daneben sind Folter, Misshandlungen und die Unterdrückung der Frauen zentrale Themen. Von letzterem haben die internationalen Medien in den letzten Jahren des Öfteren berichtet, da die feministische Bewegung im Iran zu willkürlichen Verhaftungen und zu rigorosen Strafen geführt hat. Auch bei außenstehenden Ländern hat Iran durch das Eingreifen der Regierung und den erzwungenen Glauben sozial einen eher schlechten Ruf.

3.4 Genauere Betrachtung der drei Länder

Aufgrund der enormen Regulierung Chinas fanden in der Vergangenheit bereits mehrere Demonstrationen statt, bei denen die Menschen für ein friedliches und freies Leben kämpften. Ein äußerst bedeutender Protest fand Ende 2022 statt. Dieser ergab sich durch mehrere Ereignisse, die die ohnehin hoffnungslose chinesische Bevölkerung unzufrieden machte. Beispielsweise wurde Xi Jinping im Oktober ein drittes Mal zum Staatspräsidenten gewählt. Dies war ein Zeichen dafür, dass sowohl politisch als auch gesellschaftlich keine erwünschte Veränderung stattfinden konnte. Außerdem gab es 2022 immer wieder unangekündigte Lockdowns aufgrund des Coronavirus. Solche Einschränkungen brachten Schwierigkeiten, da die Menschen sich nicht vorbereiten konnten und es ihnen an medizinischer Versorgung und Lebensmitteln fehlte. Die Meinungsfreiheit in China ist jedoch ziemlich eingeschränkt, da die kommunistische Partei behauptet, dass Kritik eine Staatsgefährdung darstelle. Deshalb sind Demonstrationen für Menschenrechte und ähnliche politische Forderungen einerseits dringlich aber auch extrem gefährlich für Bürgerinnen und Bürger.

Neben diesen Problemen in der allgemeinen chinesischen Bevölkerung, gibt es zusätzlich Menschenrechtsverletzungen bei Minderheiten wie den Uiguren. Uiguren sind eine muslimische Bevölkerungsgruppe, die bereits seit Jahren in China diskriminiert wird. Bereits seit 2017 wird von Verfolgung und Einsperrung dieser Gruppe international berichtet. Laut Zeugenberichten sollen sie in sogenannte Umerziehungslager in Xinjiang verfrachtet werden. Dass diese Lager in der Region nordwestlich von China errichtet wurden, ist kein Zufall. In diesem Teil des Landes leben nämlich hauptsächlich

muslimische und türkische Völker. Opfer, die sich selbst befreien oder flüchten konnten, erzählen von Gewalt, von Trennungen von Familien und von heftigster Folter. Dazu gehörten teilweise sogar Zwangssterilisationen. Schreckliche, heimlich veröffentlichte Bilder und Dokumente beweisen diese Aussagen. Wie lange die Menschenrechte der Uiguren wirklich verletzt werden, ist unbekannt. Zwar bestreitet die chinesische Regierung jegliche Anschuldigungen, jedoch lässt sich vermuten, dass eine strenge Assimilationspolitik vollzogen wird. Darunter versteht man eine gezielte Abschaffung der eigenen Kultur und Traditionen aus der jeweiligen Heimat. Auffällig ist außerdem, dass Chinas Plan erst seit den Terroranschlägen in China, vermehrt in Xinjiang, so drastisch umgesetzt wird. Weitere Völker, welche ebenfalls von Umerziehungslagern berichten, sind Mongolen, Tibeter und die Hui-Chinesen. Die Unterdrückung von Minderheiten ist in China also allgegenwärtig.

Auch in Mexiko erkennt man den Missmut der Bevölkerung an den zahlreichen Demonstrationen, an denen Tausende von Menschen beteiligt sind. Im Jahr 2023 fanden diese hauptsächlich aufgrund des Verbots von Meinungs- und Versammlungsfreiheit statt. Umweltschützer und Umweltschützerinnen, die von Mexikos kritischer Lage hinsichtlich des Themas Umwelt, Ressourcen und Land berichteten, wurden von Behörden verfolgt und in vielen Fällen sogar ermordet. Diese Gewalt an Menschen, insbesondere auch an Frauen, ist in Mexiko keine Seltenheit. Die Zahl der „Femizide“, also die Zahl an ermordeten Frauen, ist erschreckend hoch. Um diesem Problem aktiv entgegenzuwirken, führte die mexikanische Regierung in einigen Bundesstaaten sogar eine Extrastrafe für die Morde an Frauen ein. Die Rechte für Frauen bezüglich der Selbstbestimmung verbesserten sich. Schwangerschaftsabbrüche, die bis 2023 noch strafrechtlich verfolgt werden durften, sind jetzt entkriminalisiert. In der Bevölkerung selbst wird das bei vielen aber weiterhin nicht akzeptiert und toleriert. So behauptete der Priester Lázaro Hernández einige Wochen, nachdem der oberste Gerichtshof das neue Gesetz bekanntgab, folgendes: „[...] Warum töten wir nicht die Mutter? Sie wird der Gesellschaft auch nichts mehr nützen. Eine Frau, die abgetrieben hat und möglicherweise als Folge nie Kinder kriegen wird, bringt nichts mehr [...]“³. Dieses Zitat verdeutlicht den Frauenhass in Mexiko und den fehlenden Schutz der Schwangeren.

³ Demmer, Anne: Abtreibungsrecht in Mexiko: Die Verteufelung geht weiter. In: <https://www.tagesschau.de/ausland/mexiko-abtreibung-101.html>, zuletzt aufgerufen am 26.02.2024

Eine weitere Problematik Mexikos, die auch der Staatspräsident zu bekämpfen versucht, ist die organisierte Kriminalität. Touristen werden bereits vor ihrer Abreise vor der instabilen Sicherheitslage gewarnt und über besonders unsichere Gebiete informiert. Die Verbrechen haben in den meisten Fällen einen Zusammenhang mit dem Drogenmissbrauch, der ebenfalls eine wichtige Rolle in dem Land spielt. Ein Großteil der Drogen, der in den USA konsumiert wird, wird aus Mexiko geliefert. Um den Drogenhandel zu organisieren, gibt es in ganz Mexiko Drogenkartelle. Diese Kartelle verfügen über so viel Macht, dass die zuständigen Behörden vor Ort kaum gegen diese Organisationen ankämpfen können.

Außerdem wird schon seit Jahrzehnten von der kritischen Flüchtlingslage in Mexiko berichtet. Viele Migranten und Migrantinnen durchqueren auf ihrem Weg nach Kanada oder Amerika Mexiko. Sie kommen aus armen Ländern wie El Salvador, Haiti, Honduras, Kuba und Guatemala. Da ein Teil dieser Flüchtlinge oft noch minderjährig ist, reisen sie heimlich und illegal durch das Land. Die mexikanische Flüchtlingsbehörde gibt an, dass im Jahr 2023 141.053 Menschen dort Asyl beantragt haben. Berichten zufolge werden Asylsuchende, Migranten und Flüchtlinge nicht ausreichend geschützt. Es gibt zwar Flüchtlingslager, die im besten Fall die Menschen mit Essen versorgen und ihnen einen Schlafplatz bereitstellen, aber durch die ohnehin kritische Sicherheitslage kommt es immer wieder zu verschiedenen Vorfällen. Am 28.03.2023 brannte beispielsweise ein Haftlager für Flüchtlinge nieder, bei dem 40 Personen ums Leben gekommen sein sollen.⁴ Zeugenberichten zufolge wurden die Migranten nach dem Ausbruch des Feuers ohne Fluchtmöglichkeit zurückgelassen. Durch den mangelnden Schutz der Flüchtlinge während ihrer Flucht insgesamt ist außerdem die Zahl der Vermissten hoch. Eltern, Familie oder Freunde, die selbstständig nach den Vermissten suchen, setzen dabei ihr eigenes Leben aufs Spiel. Viele von ihnen kehren selbst auch nicht zurück, wodurch ein Kreislauf entsteht und immer mehr Menschen verschwinden. Andere werden verfolgt, gejagt oder für ihre Bemühungen belächelt.

Insgesamt gibt es in Mexiko also bereits seit Jahrzehnten massive Probleme, gegen die die Regierung systematisch versucht vorzugehen.

⁴ Vgl. Buhl, Christopher: 39 Tote bei Brand in Flüchtlings-Lager nahe US-Grenze. In: <https://bilder.bild.de/news/ausland/news-ausland/mexiko-brand-tragödie-in-fluechtlingslager-nahe-us-grenze-39-tote-83360190.bild.html>, zuletzt aufgerufen am 07.03.2024

Der Iran fiel in den letzten Jahren hauptsächlich durch seine kritische Einstellung zu der Frauenbewegung auf. Dies liegt jedoch nicht an der Bevölkerung, sondern ausschließlich an der Regierung, die zwangsweise jegliche Forderung für bessere Menschenrechte für Frauen und Mädchen unterdrückte. Um dennoch ihre Stimme zu erheben und ihren Worten Bedeutung zu verleihen, meldeten sich 2022 einige mutige Iranerinnen in den sozialen Medien zu Wort. Sie veröffentlichten Bilder von ihren Haaren ohne Kopftuch, was als kriminell im Iran gilt. Angefangen haben die Proteste mit der Haftstrafe von Jina Mahsa Amini, die zwar in der Öffentlichkeit ein Kopftuch trug, dieses aber laut den Behörden nicht all ihre Haare ordnungsgemäß verdeckt haben soll. Kurz nach der Festnahme starb die junge Frau auf mysteriöse und unbekannte Weise. Dadurch vermuteten und beschuldigten einige die islamische Regierung, die hinter dem Tod stecken soll. Daraufhin gab es massenweise Frauen, die aus Solidarität und als Zeichen der eigenen Selbstbestimmung, ihr Kopftuch in der Öffentlichkeit auszogen. Damit wollten sie wohl verdeutlichen, dass sie ihre Haare und ihren Körper nicht aus eigener Überzeugung verdeckten, sondern vom Staat dazu gezwungen werden. Leider war die Reaktion, wie viele erwarteten, aber eher eine Katastrophe. Durch Gewalt, Mord und Verhaftungen versucht die Regierung gegen Proteste und Demonstrationen vorzugehen und ihre eigene „Tradition“ aufrechtzuhalten. Somit wurden hunderte Menschen ermordet und viele andere verhaftet. Auch wenn das Ziel der Protestierenden ein anderes war, erreichten sie dadurch das Gegenteil. Die Polizei bekam den Auftrag, noch präziser auf die Menschen zu achten und diese strenger zu bestrafen, falls diese nicht die Vorschriften beachten. Teilweise kontrolliert die Regierung sogar mit Kameras, die an Straßen angebracht sind und durchgehend das Geschehen aufzeichnen. Die Einschüchterungsversuche zeigten schnell ihre Wirkung. Zwar zeigen immer noch einige Frauen ihre unbedeckten Haare, jedoch hat der Großteil aus Angst aufgehört zu demonstrieren.

3.5 Vergleich der Menschenrechte in unterschiedlichen politischen Systemen

Zusammenfassend kann man sagen, dass viele Faktoren Grund für eine schlechte Menschenrechtslage sind. Einer dieser Faktoren ist auf jeden Fall die Politik und die Gesetze des Landes. Auffällig und nennenswert ist, dass bei Ländern wie China und dem Iran, bei denen es extreme Gesetze und Regeln für die Menschen gibt, auch die

Menschenrechte und Freiheit sehr eingeschränkt sind. Es ist durch die Geschichte der Menschheit und durch unsere Erfahrungen bereits bekannt, dass Diktaturen, die versuchen, dem Volk einen Lebensweg aufzuzwingen, immer wieder scheitern und auf Dauer nicht funktionieren. Durch eine erzwungene Gleichstellung der Bevölkerung wird nicht auf die individuellen Bedürfnisse, die jeder Mensch durch seine Religion, Gesundheit, Sexualität, etc. hat, eingegangen. Somit werden beispielsweise ethnische und religiöse Minderheiten, aber auch Frauen und Homosexuelle, in diktatorischen Systemen unterdrückt. Um eine Gesellschaft mit gleichen Rechten und fairen Möglichkeiten aufzubauen, hat die Regierung die Aufgabe, alle verschiedenen Menschengruppen in das System mit einzubeziehen. Demokratien, bei denen das Volk aktiv mitbestimmen und entscheiden kann, funktionieren nicht nur besser, sondern fördern außerdem die Zufriedenheit des gesamten Landes.

Bei dem Land Mexiko fällt auf, dass sich trotz der Bemühungen des Staates die schlechte Menschenrechtslage kaum verbesserte. Zwar kann die Regierung durch Gesetzesänderung versuchen, einige Bereiche zu regulieren. Allerdings kann man am Beispiel der Debatte um die Schwangerschaftsabbrüche erkennen, dass das Volk darauf nicht gut reagiert. Es hängt also auch viel mit dem Gedankengut der Menschen zusammen. Mexiko ist ein gutes Beispiel für ein Entwicklungsland, das durch die internationale Politik die Auswirkungen des Kapitalismus zu spüren bekommt. Das bemerkt man nicht nur an der schlechten Umwelt und Natur des Landes, sondern auch an der Schere zwischen arm und reich, die immer grösser zu werden droht. Durch die lange Einschränkung der Freiheit, ist es jedoch schwierig, innerhalb weniger Jahre alle Strukturen des Landes zu verbessern. Es kann also sogar noch Jahrzehnte andauern, bis weitestgehend alle Menschenrechte eingehalten und verbessert werden können.

Es ist also klar, dass sobald die Menschenrechte in einem Land derart kritisch sind wie bei den eben genannten Beispielen, es viel Zeit und Aufwand kostet, um diese Zustände langfristig zu verbessern.

4 Zusammenhang zwischen Menschenrechten und Frieden

4.1 Wie Menschenrechte zum Frieden beitragen können

Die Verletzung von Menschenrechten ist oft der Anfang von Konflikten und Instabilität, während ihr Schutz ein wesentlicher Bestandteil des Friedens ist. Dies zeigt auf, dass Menschenrechte und Frieden eng miteinander verknüpft sind, sich sogar gegenseitig bedingen.

Dass Menschenrechte anerkannt und beachtet werden, ist eine Grundvoraussetzung für die Schaffung und den Erhalt des Friedens, sozusagen die Bedingung. Werden diese missachtet, d.h. werden Menschen diskriminiert oder unterdrückt, entstehen oft Spannungen und Konflikte, im schlimmsten Fall sogar Krieg, was den Frieden bedroht. Wenn die Menschenrechte eingehalten werden, wenn also Gerechtigkeit und Gleichheit herrschen und die Menschen ein nach ihren Vorstellungen bestimmtes Leben führen können, sind sie eher gewillt, friedlich miteinander umzugehen. Auch besteht dann eher die Chance, dass Spannungen und Konflikte gewaltfrei und konstruktiv gelöst werden. In Gesellschaften, die Konflikte oder gar Kriege überwunden haben, können die Menschenrechte dafür sorgen, dass der Frieden gewahrt bleibt. Sie bilden das Gerüst, das hilft bei der Versöhnung, dem eventuellen Wiederaufbau und der Schaffung einer stabilen Gesellschaft, in der alle Menschen unter dem gleichen Schutz stehen.

4.2 Länder, in denen Menschenrechte zur Konfliktlösung beigetragen haben

4.2.1 Südafrika

Zur Zeit der Apartheid ab dem Jahr 1910 lebten die schwarzen Südafrikaner völlig unterdrückt von der weißen Minderheit. Es bestand ein System von Diskriminierung und Unterdrückung, eine Politik der Rassentrennung. Es begann zunächst damit, dass Gesetze eingeführt wurden, dass Schwarze nur niedere Arbeit verrichten durften. Des Weiteren wurde von der Regierung festgelegt, dass die schwarzen Südafrikaner nur noch in einem bestimmten Gebiet wohnen durften und dass es ihnen untersagt war, außerhalb dieses Bereiches Land zu kaufen. Es wurden immer mehr diskriminierende

Gesetze erlassen, die eine Unterdrückung und Ausbeutung der schwarzen Mehrheit erlaubten.

Nach dem zweiten Weltkrieg war die strikte Rassentrennung zwischen Schwarzen und Weißen überall im öffentlichen Leben zu finden. Widerstände gegen diese Politik wurden von der Regierung oft grausam zerschlagen. Ein besonders bedeutender Widerstandskämpfer in Südafrika war der Politiker Nelson Mandela, der sich gegen Unterdrückung, Rassismus und soziale Ungerechtigkeit auflehnte. Sein Kampf gegen die Apartheid hatte zur Folge, dass er jahrelang im Gefängnis sitzen musste. Die Proteste nahmen jedoch immer weiter zu und führten schließlich zu einem Bürgerkrieg. Die UN schaltete sich ein und bezeichnete die Apartheid in Südafrika als Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Sie verhängte verschiedene Sanktionen gegen Südafrika, die eine Ächtung und Isolierung des Landes bedeuteten. Der innen- und außenpolitische Druck auf die Regierung wurde so immer größer, das Ende der Apartheid war nun abzusehen.

Nachdem sich viele Menschen weltweit für seine Freilassung einsetzten, wurde Nelson Mandela schließlich nach 26 Jahren Haft mithilfe des weißen afrikanischen Staatspräsidenten Frederik de Klerk aus der Haft entlassen. Beiden wurde 1993 für ihren Kampf gegen die Apartheid der Friedensnobelpreis verliehen. 1994 wurde Nelson Mandela schließlich zum ersten schwarzen Präsidenten Südafrikas gewählt. Durch den Erlass und die Umsetzung neuer Gesetze waren Schwarze und Weiße nun endlich gleichberechtigt, was das Ende der Apartheid bedeutete.

Menschenrechte spielten in Südafrika ab sofort eine bedeutende Rolle bei der Versöhnung und dem Übergang zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft. Es gründete sich die sogenannte “Truth and Reconciliation Commission”, die Wahrheits- und Versöhnungskommission, die Opfern von politisch motivierten Verbrechen zur Zeit der Apartheid die Möglichkeit gab, ihre Geschichten zu erzählen und untersuchen zu lassen.⁵ Das Öffentlich machen dieser Taten trug wesentlich zur Aufarbeitung der politischen und gesellschaftlichen Probleme bei und leistete einen wertvollen Beitrag zur

⁵ Vgl. March, Leonie: Wahrheitskommission in Südafrika. In: <https://www.deutschlandfunk.de/wahrheitskommission-in-suedafrika-100.html>, zuletzt aufgerufen am 19.02.2024

Versöhnung. Diese Kommission entstand bereits 1994, wurde im Januar 1996 offiziell durch den Präsidenten Nelson Mandela eingesetzt und war bis 1998 tätig.

4.2.2 Nordirland

Der Nordirland-Konflikt hat eine lange Geschichte und reicht viele Jahrhunderte zurück. Im Wesentlichen ging es um die staatliche Zugehörigkeit Nordirlands. Mit Beginn des 20. Jahrhunderts lehnten sich die Iren gegen die englische Herrschaft auf. 1922 wurde Irland in Nordirland und die Republik Irland aufgeteilt. Der südliche Teil der Insel wurde als Republik Irland unabhängig, Nordirland blieb Teil des Vereinigten Königreiches. Seit den 1960er Jahren kam es in Nordirland immer wieder zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen zwischen extremistischen protestantischen und katholischen Gruppen. Die katholische Bevölkerung wurde durch die protestantische Mehrheit in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht diskriminiert und unterdrückt. Bombenanschläge, bewaffnete Überfälle und Brandanschläge forderten mehr als 3600 Opfer.⁶

Bei dem 1998 beginnenden Friedensprozess half die Einbeziehung der Menschenrechte dabei, die Jahrzehntelangen ethnischen und religiösen Konflikte zu überwinden. Die öffentliche Sicherheit und die Rechtsstaatlichkeit sollten von nun an im Vordergrund stehen. Voraussetzung beziehungsweise Grundlage dafür war, dass die jeweiligen Traditionen und Identitäten auf beiden Seiten anerkannt wurden und sie gleichberechtigt, unter Wahrung der jeweiligen Rechte, an der Machtausübung teilhaben können. Durch die Verabschiedung einer eigenen Menschenrechtscharta und der Bereitschaft einer engeren Zusammenarbeit bezüglich des Friedensprozesses zwischen Nordirland, der Republik Irland und dem Vereinigten Königreich wurde ein wichtiger Grundstein für den zukünftigen Frieden gelegt. Den Rahmen dafür bot die gemeinsame Mitgliedschaft in der Europäischen Union. Durch die Anerkennung der Rechte aller Bürger, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit, wurde der Dialog untereinander gefördert, was letztlich zur Schaffung und zum Erhalt des Friedens beitrug.

⁶ Vgl. Schoen, Ariane: Nordirland. In: <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte/dossier-kriege-konflikte/54664/nordirland/>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2024.

5 Kritische Betrachtung

5.1 Potenzielle Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Menschenrechten

Um die Menschenrechtslage eines Staates zu verstehen, muss man nicht nur die aktuelle Politik und Regierung beobachten, sondern auch weitere Bereiche. Die Geschichte eines Landes, die Kulturen, die Wirtschaft und vieles mehr sind alles Einflüsse, die die Zufriedenheit des Staates und Volkes beeinflussen. Solche Zusammenhänge lassen sich einfacher verstehen, wenn man sich die Ursachen von Flucht und Migration anschaut. Es gibt nämlich Fälle, in denen der Staat das Bestmögliche versucht, um die Rechte seiner Bürger zu verbessern, die aktuelle Lage allerdings trotzdem hoffnungslos ist und die Menschen zur Flucht veranlassen.

Einer dieser Gründe ist zum Beispiel Krieg. So kann beispielsweise ein Land ein anderes aufgrund dessen geographischer Lage angreifen. In solchen Situationen kann es gut sein, dass das angegriffene Land unterliegt und dessen Armee somit machtlos die Gewalt akzeptieren muss. Wenn man beispielsweise den Russland-Ukraine-Krieg beobachtet, fällt auf, dass der ukrainische Präsident Selenskyj vergeblich versuchte, um den Krieg schnellstmöglich zu beenden. Doch weiterhin leiden die Menschen in der Ukraine und sterben durch die Kriegsangriffe Russlands.

Ein weiteres Hindernis bei der Umsetzung von Menschenrechten ist die Bevölkerung selbst. Aktuell kann man international, aber auch hier in Deutschland, eine politische Bewegung erkennen, die die Demokratie infrage stellt und eine strenge durchgreifende politische Autorität fordert. Dadurch erhoffen sich viele, dass Probleme wie Inflation oder Kriminalität verschwinden.

Wiederum in anderen Ländern führen jahrzehntelange Strukturen innerhalb des Volkes zu einer schlechten Menschenrechtslage. Sobald die Menschen gelernt haben, dass sie sich nicht auf den Staat verlassen können, greifen sie zur Selbsthilfe und bilden Gruppen und Clans mit eigenen Regeln. Durch ihre Enttäuschung und Wut versuchen sie selbst für ihr Recht und für Fairness zu kämpfen, oft auf illegale Weise und auf Kosten anderer. Dadurch verletzen sie durch Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt die Rechte und Freiheiten anderer.

Außerdem zeigen sich in manchen Entwicklungsländern die negativen Auswirkungen des Kapitalismus, die dadurch entstehende Schere zwischen arm und reich und die Folgen des Klimawandels. Der extreme Konsum der reichen Staaten der Erde wird von ärmeren Ländern sehr wohl bemerkt. Dieser schadet der Natur und der Umwelt (Meeresverschmutzungen, Treibhausgase, etc.) schaden aber auch der ärmeren Bevölkerung, da ihnen dadurch ihre Nahrungsquellen weggenommen wird und sie somit hungern müssen. Eltern, die eine große Familie haben, schicken dann oft ihre Kinder aus letzter Hoffnung arbeiten, wodurch sie keine Bildung genießen können und oft stundenlang unter unwürdigen Umständen schuften müssen.

5.2 Beispiele für Gewalt und Konflikte aufgrund von Menschenrechtsverletzungen

Ein wichtiges Ereignis, welches in der Geschichte oftmals untergeht, ist der Völkermord in Ruanda im Jahr 1994. Vor dessen Ausbruch gab es bereits zahlreiche Spannungen zwischen den Völkern Hutu und Tutsi. Beide ethnische Gruppen teilen sich ihre Geschichte, Sprache und Religion. Eigentlich gibt es also in diesen Bereichen keine Unterschiede. Differenziert werden sie trotzdem seit der Kolonialisierung ihres Landes. Seither galten die Tutsi, angeblich aufgrund ihrer Art, ihrer Erscheinung und ihrer Intelligenz, als überlegenes, besseres Volk. Diese Bevorzugung wurde auch durch die Gesetze deutlich, da sie mehr Freiheit und Privilegien genießen und somit beispielsweise besser politisch partizipieren konnten. Die Menschenrechte der Hutu wurden also grundlos eingeschränkt. Das führte vorerst zu der sogenannten Hutu-Revolution, bei der es erstmals zu größeren Gewaltausbrüchen zwischen den beiden Völkern kam. Durch die jahrelangen Aufhetzungen und Spannungen, bei denen immer wieder Hass geschürt wurde, kam es schließlich im April 1994 zu dem Genozid. Bei diesem insgesamt 100 Tage andauernden Konflikt kamen Hunderttausende Tutsi und moderne Hutu ums Leben.

Ein weiterer Konflikt, der durch Menschenrechtsverletzungen eskalierte, ereignete sich im ehemaligen Jugoslawien. Auch dort führten politische, wirtschaftliche und ethnische Meinungsverschiedenheiten zum Ausbruch von Gewalt und Mord. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie verheerend die Auswirkungen sein können, wenn man Menschenrechtsverletzungen gewähren lässt.

Nach dem Ende des zweiten Weltkriegs drohte mehreren Staaten der Zerfall. Die insgesamt sechs Teilrepubliken Jugoslawiens, Serbien, Kroatien, Slowenien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro forderten ihre Unabhängigkeit. Auch der Staatspräsident Slobodan Milosevic war sich über den zukünftigen Zerfall des Staates bewusst und befürwortete deshalb den neuen Staat „Großserbien“. Er war so ambitioniert, dass für ihn und die restliche Regierung für die Schaffung des Staates jegliche Grenzen verschwammen. Somit begannen „ethnische Säuberungen“ im Jahr 1990, bei denen Kroaten und Bosniaken aus den heutigen Teilen Kroatiens und Bosniens vertrieben wurden, um Platz für Serben zu schaffen. Damit kam es vorerst zum Kroatien- und Bosnienkrieg, bei dem wiederum die Kroaten und Bosnier andere ethnische Minderheiten brutal ermordeten. Hinzu kam Ende der 1990er Jahre der Kosovokrieg, bei dem die Motive die gleichen waren. Albaner, die in den Gebieten lebten, sollten für das serbische Regime ausgelöscht, also getötet, werden. Verantwortlich für die Kriege und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen war zum Großteil Milosevic. Er wurde auch 1999, neben anderen Politikern und Machtgierigen als Kriegsverbrecher angeklagt. Durch Einsatz der NATO wurden 1999 alle kriegerischen Auseinandersetzungen beendet. Um jedoch sicherzugehen, dass keine erneute Brutalität ausbricht, blieben Nato-Truppen vor Ort, um den Frieden aufrechtzuerhalten.

6 Schlussbetrachtung

Die im Punkt 1.5 getroffenen Aussagen und Feststellungen beziehen sich hauptsächlich auf das menschliche Zusammenleben von Gesellschaften in demokratischen Nationalstaaten, in denen gemäß dem Rechtsstaatsprinzip die staatlichen Organe in der Lage sind, die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Aber selbst westliche Demokratien bieten keinen absoluten Schutz vor Menschenrechtsverletzungen. Über 70 Jahre nach der feierlichen Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ durch die Mitgliedsstaaten der UN am 10.12.1948 gibt es in sehr vielen Staaten noch die Todesstrafe und in vielen Staaten wird gefoltert. Nur knapp zehn Prozent der Weltbevölkerung leben in einer vollständigen Demokratie wie der unsrigen.⁷ Die Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte sind in den anderen Staaten aber keinesfalls gesichert.

⁷ Vgl. Rudolf Augstein (1923-2002): Nur noch 45 Prozent der Weltbevölkerung leben in einer Demokratie. In: <https://www.spiegel.de/ausland/nur-noch-45-prozent-der-weltbevoelkerung-lebt-in-einer-demokratie-a-97ec1d36-6bff-4212-b10a-8bc316570158>, zuletzt aufgerufen am 13.04.2024

Hilfsorganisationen wie Amnesty International oder die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte berichten ständig über Menschenrechtsverletzungen in aller Welt. Da die Verabschiedung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ in der UN-Vollversammlung lediglich als Resolution, also als Absichtserklärung erfolgte, besteht wohl auch keine rechtlich bindende Wirkung. Ein für alle Staaten verbindliches Abkommen wurde nicht erzielt. Selbst der Weltsicherheitsrat der UN wäre bei Menschenrechtsverletzungen in betroffenen Staaten nicht in der Lage, die Menschenrechte dort zu gewährleisten und wirksam durchzusetzen. Es gibt keine „Weltpolizei“, die dazu in der Lage ist. Insofern ist auch der Weltsicherheitsrat der UN, der ja den Weltfrieden sichern soll, ein „stumpfes Schwert“. Das Anprangern von Menschenrechtsverletzungen vor der Weltöffentlichkeit, internationaler moralischer und politischer Druck, Wirtschaftssanktionen, Wirtschaftsembargos, das Entsenden von Parlamentariern, internationalem Beobachtern und ähnliches garantieren nicht die Einhaltung und Gewährung von Menschenrechten.

Gerade in der heutigen Zeit mit den vielen Kriegen, den innerstaatlichen Auseinandersetzungen und Streitigkeiten (erinnert sei hier aktuell an den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine und den Gaza-Konflikt in Israel), muss die Welt rechtlos und machtlos zusehen, wie die Menschenrechte in vielen Regionen der Welt missachtet und mit Füßen getreten werden. Und viele Menschen, die sich gegen die Missachtung ihrer naturgegebenen Rechte und die ihrer Mitbürger einsetzen, werden hart verfolgt. Die Folgen ihres Einsatzes für die Menschenrechte sind oft willkürliche Verhaftungen, „Verschwindenlassen“, Haft und Folter. Diese Maßnahmen werden meist von diktatorischen und autokratischen Regimen praktiziert. Selbst die Vereinten Nationen stehen dem menschenrechtsverletzenden Treiben in sehr vielen Staaten der Welt machtlos gegenüber.⁸ Die bereits erwähnte Tatsache, dass nur knapp 10 Prozent der Weltbevölkerung in einer Demokratie wie der unsrigen leben, lässt jedoch eine hohe Dunkelziffer befürchten. Glücklicherweise gibt es in Europa den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, der die Einhaltung der „Europäischen Menschenrechtskonvention“ in den 47 Mitgliedsstaaten des Europarats sicherstellt. Solche zwischenstaatlichen Menschenrechtsgarantien sind weltweit wohl einmalig.

⁸ Vgl. Birkenkötter, Hannah/Heemann, Lisa: Menschenrecht und 75 Jahre Vereinte Nationen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 70. Jahrgang, 20/2020, Seite 22

Die anfangs gestellte Frage, ob Menschenrechte den Frieden garantieren, könnte dann mit einem „Ja“ beantwortet werden, wenn diese Menschenrechte in allen Staaten verwirklicht und garantiert würden. Aber „[...] die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit des internationalen Menschenrechtsschutzes ist groß“.⁹

Aber trotz „[...] anhaltender Menschenrechtsverletzungen in allen Regionen der Welt“¹⁰ und nur zaghafter Fortschritte oder gar gelegentlicher Rückschritte sollte die Vision auf eine weltweite Verwirklichung der Menschenrechte das Ziel aller internationalen politischen Bemühungen sein.

⁹ Friedel, Anne-Sophie: Aus Politik und Zeitgeschichte, 70. Jahrgang, 20/2020, Seite 03

¹⁰ Peters, Anne und Askin, Elif: internationaler Menschenrechtsschutz. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 70. Jahrgang, 20/2020, Seite 04

7 Quellenverzeichnis

Literatur:

Peters, Anne/Askin, Elif: Internationaler Menschenrechtsschutz: Eine Einführung. Bonn 2020

Birkenkötter, Hannah/Heemann, Lisa: Menschenrechte und 75 Jahre Vereinte Nationen. Bonn 2020

Internetadressen:

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: https://dgvn.de/publications/PDFs/Sonstiges/Allgemeine_Erclaerung_der_Menschenrechte.pdf, zuletzt aufgerufen am 13.02.2024.

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.: Charta der Vereinten Nationen. In: <https://dgvn.de/publications/PDFs/Sonstiges/Charta-der-Vereinten-Nationen.pdf>, zuletzt aufgerufen am 13.02.2024.

<https://www.tagesschau.de/ausland/mexiko-abtreibung-101.html>

Buhl, Christopher: 39 Tote bei Brand in Flüchtlings-Lager nahe US-Grenze. In: <https://bilder.bild.de/news/ausland/news-ausland/mexiko-brand-tragoedie-in-fluechtlingslager-nahe-us-grenze-39-tote-83360190.bild.html>, zuletzt aufgerufen am 07.03.2024.

March, Leonie: Wahrheitskommission in Südafrika. In: <https://www.deutschlandfunk.de/wahrheitskommission-in-suedafrika-100.html>, zuletzt aufgerufen am 19.02.2024

Schoen, Ariane: Nordirland. In: <https://www.bpb.de/themen/kriege-konflikte /dossier-kriege-konflikte/54664/nordirland/>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2024.

Rudolf Augstein (1923-2002): Nur noch 45 Prozent der Weltbevölkerung leben in einer Demokratie. In: <https://www.spiegel.de/ausland/nur-noch-45-prozent-der-weltbevoelkerung-lebt-in-einer-demokratie-a-97ec1d36-6bff-4212-b10a-8bc316570158>, zuletzt aufgerufen am 13.04.2024

Alpermann, Björn: Chinas Umgang mit den Uiguren. In: <https://www.bpb.de/themen/asien/china/541075/chinas-umgang-mit-den-uiguren/>, zuletzt aufgerufen am 22.03.2024.

<https://www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/china-uiguren-internierungslager-101.html>

<https://www.tagesschau.de/ausland/china-minderheiten-101.html>

<https://www.bmz.de/de/laender/mexiko>

<https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/mexiko-2023>

<https://www.tagesschau.de/ausland/mexiko-abtreibung-101.html>

<https://www.amnesty.at/themen/menschenrechte-im-iran/>

<https://blog.transcript-verlag.de/selfies-als-protest/#:~:text=Seit%20September%202022%20posten%20iranische,als%20staatsfeindlicher%20Widerstand%20behandelt%20wird.>

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/themen/fluchtursachen/menschenrechtsverletzungen>

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenrechtsbildung/was-sind-menschenrechte>

<https://osteuropa.ipb-bw.de/jugoslawien-krieg>